

GRESTNER LANDKURIER

Ausgabe Nr. 03-1/2020 23. Oktober 2020





Ein spannender und arbeitsreicher Sommer 2020 liegt hinter uns

INHALT

Seite 2

Zivilschutzbeauftragter E-Ladestation Umstellung Baugründe Haselweg

Seite 3

Vorwort **Impressum**

Seite 4 - 5

Hochzeiten Geburtstage Todesfälle

Seite 6

Geburten

Ferienprogramm Ferienbetreuung

Seite 7

Projekt Arzthaus Baustelle Wiesergraben

Seite 8

Güterweg Pflügelsreith ZuZu App Kindergartenbus Personal gesucht

Seite 9

Kiga Elternbeitrag Schulstarthilfe Lehrabschluss Musikschüler

Tourismusabgabe Heizkostenzuschuss

Seite 10

Gesunde Gemeinde Daoam kaffa und gwinna Rinderbesamungen Einfriedungen

Seite 11

Meisterprüfung Fundamt Ärzte- und Apothekendienst Rechtsauskunft

Seite 12

Corona Ampel, Volksbegehren Trinkwasser

GR DANIEL KOGLER

Zivilschutzbeauftragter

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 20. August 2020 wurde dem neuen Zivilschutzbeauftragten GR Daniel Kogler die Ernennungsurkunde des NÖ Zivilschutzverbandes überreicht.

Regionsleiter Franz Zehetgruber hob die Wichtigkeit des Zivilschutzes hervor und erklärte den anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Aufgaben des Zivilschutzbeauftragten. Diese besteht in erster Linie in der Information der Bevölkerung im Vorfeld von Krisensituationen bzw. Katastrophenszenarien aber auch die Mitarbeit bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen, die Mitarbeit in der örtlichen Einsatzleitung im Katastrophenfall und vieles mehr.



v.r.n.l.: Bezirksleiter Stv. Franz Weinkirn und Regionsleiter der Zivilschutzregion Mostviertel Franz Zehetgruber überreichten GR Daniel Kogler im Beisein von Bürgermeister OSR Erich Buxhofer und Vizebürgermeister Herbert Leichtfried die Ernennungsurkunde.

Bezirksleiter Stv. Franz Weinkirn hieß GR Daniel Kogler im Kreise der ehrenamtlichen Mitarbeiter/ innen im Bezirk Scheibbs herzlich willkommen und dankte ihm für seine Bereitschaft dieses wichtige Amt zu übernehmen. Alle Beteiligten freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Verbreitens des Zivil- und Selbstschutzgedankens und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gresten – Land.

Strauch und Grünschnittabholung In den Gemeinden Gresten-Markt und Gresten-Land

Am Montag den 2.11.2020 am ehemaligen Campingplatz Richtung Fußballplatz

- Anmeldung: am Gemeindeamt oder GVU Scheibbs spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Termin
- Material muss an der Grundstücksgrenze und LKW-befahrbar (Straße) gelagert werden
- Es wird nur sortenreiner Baum- und
- Strauchschnitt abtransportiert.
- Die Verrechnung erfolgt in 5 min-Einheiten. Bei Baum- und Strauchschnitt EUR 10,00 pro angefangener Einheit; bei Grünschnitt, Laub, Balkonblumen, Komposterde EUR 20,00 für die erste Einheit; EUR 10,00 für jede weitere Einheit



E-LADESTATION

Bezahlsystem

Die Gemeinde Gresten-Land besitzt bereits seit 2018 eine Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Fahrräder direkt beim Gemeindeamt.



Für Bürgermeister Erich Buxhofer ist die gemeindeeigene E-Tankstelle eine perfekte Ergänzung zu den bereits gesetzten Maßnahmen der Gemeinde in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Region: "Damit haben wir als Gemeinde eine öffentlich zugängliche Infrastruktur zur Förderung und Unterstützung der E-Mobilität geschaffen."

Nach der erfolgreichen Etablierungsphase, in welcher die Gemeinde das Aufladen kostenlos ermöglichte, erfolgte Ende Oktober die Umstellung der E-Tankstelle auf ein bewährtes, kostenpflichtiges Tankkarten-System. Die Freischaltung kann beispielsweise über die EVN Strom-Tankkarte -mit der österreichweit das größte, flächendeckende Ladenetz für E-Fahrzeuge genutzt werden kann- erfolgen. Das Laden von E-Fahrrädern wird weiterhin, ohne Tankkarte, kostenlos möglich sein.

Falls Sie noch keine Strom-Tankkarte besitzen, haben Sie die Möglichkeit sich eine Informationsmappe samt EVN-Strom-Tankkarte beim Gemeindeamt abzuholen.

Neben dem positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz bietet die E-Mobilität nach wie vor finanzielle Vorteile wie Vorsteuerabzugsfähigkeit sowie Entfall des Sachbezugs und der motorbezogenen Versicherungssteuer.

BAUGRUNDSiedlung Haselweg

Einige der heuer neu aufgeschlossenen Gründe der Siedlung Haselweg stehen zum Verkauf. Von insgesamt 10 Parzellen können noch 4 erworben werden. Die Grundstücksgröße variiert zwischen 700 - 1.000m². Der Preis pro m² beträgt € 62,00.

Kontakt und Information: Joannes Wolmersdorfer 07487/2328 DW: 1062



VORWORT Wort des Bürgermeisters

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

Das Jahr 2020 wird uns als besonderes Jahr in guter Erinnerung bleiben. Die österreichischen Gemeinden und damit natürlich auch die Gemeinde Gresten-Land waren in den letzten Monaten intensiv bei der Auseinandersetzung mit dem Corona-Virus gefordert. Besonders betroffen ist die Gemeinde durch die finanziellen Belastungen durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben. Der Gemeindebund hat sich daher schon früh für Unterstützungen für Gemeinden stark gemacht, weil regionale Investitionen für unsere Wirtschaftsbetriebe notwendig sind.

Jetzt geht es um die Budget-Planung fürs nächste Jahr und da benötigen wir Planungssicherheit und auch zusätzliche finanzielle Mittel, vor allem wenn die Pandemie weiter andauert.

Viele Aufgabenfelder wurden von uns in den zurückliegenden Monaten bearbeitet. Einige Projekte sind bereits fertig oder in der Fertigstellung, andere werden aktuell ausgeführt und manche werden intensiv diskutiert:

- +) die Arbeiten bei der Landesstraße Wiesergraben im und beim Geh- und Radweg (mit Wasserleitung und Glasfaser-Leerverrohrung) wurden abgeschlossen – ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter der Straßenmeisterei und unsere Bauhofmitarbeiter!
- +) Beim Arzthaus geht es ins Finale: Bis Anfang Dezember sollten die letzten Arbeiten (Böden, Innenausstattung, letzte Installationen, Carport und Asphaltierung des Vorplatzes bzw. der Parkplätze) fertig gestellt werden. Wir freuen uns schon auf die Eröffnung dieses gelungenen Umbaus!
- +) Neben dem Radweg Wiesergraben haben wir uns auch beim Radweg Nord (Ortseinfahrt aus Richtung Randegg) beteiligt. Gemeinsam mit der Marktgemeinde Gresten konnte entlang der Landesstraße für mehr Verkehrssicherheit für die Radfahrer und Fußgeher gesorgt werden.
- +) Siedlungsgebiet Haselweg: Das erste Haus steht! Wir freuen uns, dass bereits 6 der 10 Parzellen vergeben sind und bereits rege

Bautätigkeit herrscht. Die Firma Traunfellner wird in den nächsten Monaten die Siedlungsstraße und alle Einbauten (Trinkwasser, Kanal, Regenwasserkanal, Strom, Glasfaser-Leerverrohrung, Straßenbeleuchtung) erledigen.

- +) Bedanken darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen im Kindergarten, weil sie das Angebot einer lückenlosen Ferienbetreuung ermöglichten. Auch für die Schulkinder gab es die Gelegenheit der Betreuung im Pfarrsaal.
- +) Ein aktueller einstimmiger Beschluss des Gemeinderates eröffnet den Eltern der Kindergartenkinder die Möglichkeit, den nun fahren den Kindergartenbus in Anspruch zu nehmen. Herzlichen Dank der Firma Brunner für die Organisation und Zusammenstellung der Fahrrouten. Die Gemeinde Gresten-Land übernimmt die Hälfte der anfallenden Kosten.
- +) Weiters diskutieren wir derzeit Möglichkeiten einer Versorgung mit Breitband. In der Krisenzeit hat sich auch in allen Regionen gezeigt, wie notwendig ein flächendeckendes und leistungsfähiges Glasfasernetz ist. Mit Home-Office und Home-Schooling sind die Netze vielerorts an ihre Grenzen gestoßen. "Wir brauchen jetzt einen raschen Digitalisierungsschub und einen schnellen Netzausbau, damit auch in Zukunft Arbeiten von zu Hause möglich ist", meint Alfred Riedl (Präsident des Gemeindebundes).

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Herbsttage und bleiben Sie gesund!

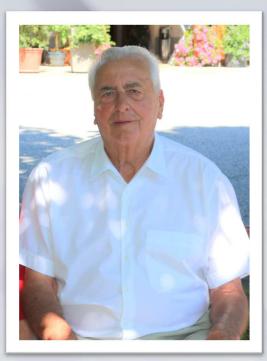
Guil Buxhofu

Ihr Bürgermeister

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellungsort:
Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten
Blattlinie: Information, Ausschreibung und Verlautbarung
amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Gresten-Land.
Kontakt: 07487/2240, gemeinde@gresten-land.gv.at
Homepage: www.gresten-land.gv.at

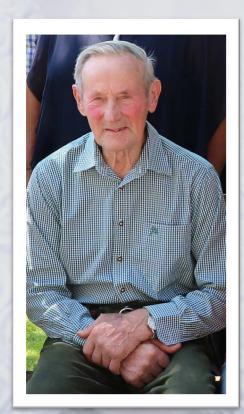
WIR GRATULIEREN...



Pöchhacker Paul, *Karlwirt* zum 85. Geburtstag



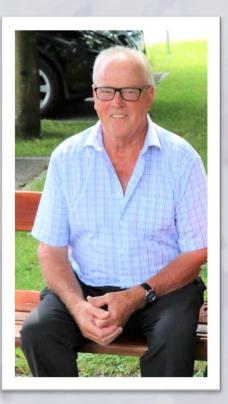
Füsselberger Theresia u. Franz, Ödenweg zur Diamantenen Hochzeit



Zellhofer Augustin, *Innergraben* zum 90. Geburtstag



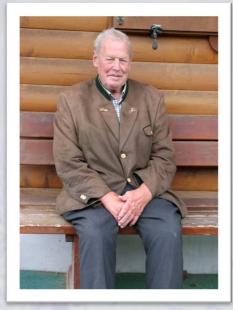
Lechner Elisabeth *Klein Gasteig* zum 90. Geburtstag



Plank Leopold, *Kirchenlehen* zum 80. Geburtstag



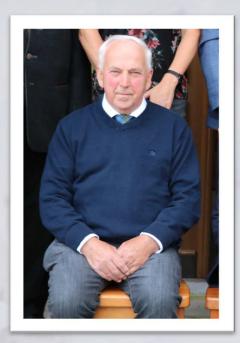
Thalhauser Marianne und Josef, *Oberamt* zur Diamantenen Hochzeit und Josef Thalhauser zum 80. Geburtstag



Gindl Rudolf, *Oberamt* zum 80. Geburtstag



Scheinhart Rosa, *Holzbauer* zum 80. Geburtstag



Loibl Leopold, *Unteramt* zum 80. Geburtstag

WIR TRAUERN UM...



Auer Angela, *1926 Unteramt



Pöchacker Leopold, *1971 Vorderhoderberg



Tröscher Heinrich, *1940 Stockreith



Görlitzer Maria, *1937 Marberg

WIR BEGRÜSSEN DIE JÜNGSTEN...

- *Tazreiter Manuel Zogelsau
- *Datzreiter Finn Kühbergsiedlung
- *Aigner Heidi

 Allmersiedlung
- ⋆Karin Bachler Große Ödt
- *Matteo Ben Ellinghausen Joising



FERIENPROGRAMM Sommer 2020

18 Veranstaltungen bereicherten heuer die Ferienzeit unserer Kinder. Viele Freiwillige haben ihre Zeit in die Vorbereitung und die Durchführung investiert. Neben Tennisschnuppern, ein Tag am Bauernhof, Bogenschießen, reiten u.v.m. wurde Mitte Juli von der Feuerwehr Gresten-Land von Donnerstagabend bis Freitagvormittag eine Nacht im Feuerwehrhaus organisiert. 35 Kinder nahmen voller Begeisterung daran teil. Nachdem die Schlafräume bezogen wurden, begann der Stationsbetrieb. Die Kinder konnten an 5 Stationen allerhand wissenswertes über die Feuerwehr, ihre Aufgaben, Ausstattungen und Herangehensweisen lernen und auch selbst ausprobieren. Nach dem Abendessen wurde das erlernte Wissen beim bekannten Spiel "1,2 oder 3 letzte Chance vorbei" gleich eingesetzt. Unter dem Motto "Ob ihr wirklich richtig steht, seht ihr wenn das Blaulicht angeht!" konnten alle 10 Fragen gelöst werden.



Am Freitag nach dem Frühstück fuhren alle mit drei Fahrzeugen zu einer Brandeinsatzübung. Mit vollem Eifer bauten die Kids mehrere Löschleitungen auf und begannen den Brand zu bekämpfen. Selbstverständlich wurde auch die Übungsstelle fachgerecht abgesichert. Abschließend übergab Kommandant Johann Frühwald allen Teilnehmern eine Erinnerungs-Ehrenurkunde.

FERIENBETREUUNG

Kooperationsprojekt

Dank der Initiative der Firma Welser Profile in Kooperation mit den beiden Gemeinden Gresten-Land, der Marktgemeinde Gresten und der Pfarre Gresten konnte heuer im Sommer für unsere Familien eine Ferienbetreuung der Schulkinder angeboten werden.



Hintere Reihe v.l.n.r.: Bgm. OSR Erich Buxhofer, Bgm. Harald Gnadenberger MSc, Betreuerin Eva Maria Hofmarcher und Hausherr Pfarrer Franz Sinnhuber mit Robert Wieser (Elternteil) und einer Auswahl der Kinder. © Kefer/Mgde. Gresten

Mit viel Herz und Engagement boten das Team, allen voran Eva Maria Hofmarcher mit Christof Pöchhacker und Tamara Schwarenthorer den SchülerInnen 9 Wochen lang ein begeisterndes Programm. Es wurde nie langweilig, im Gegenteil die Kinder kamen jeden Tag mit Begeisterung in den Pfarrhof. Auf Grund des großen Interesses soll für die Sommerferien 2021 ein erweitertes Kooperationskonzept ausgearbeitet werden.

Interessierte Eltern haben ab Jänner 2021 die Möglichkeit, mit dem in den Gemeindeämtern Gresten-Land, der Marktgemeinde Gresten und in der Direkton der Volksschule aufgelegten Formular ihre Schulkinder wieder anzumelden.

ARZTHAUS

Finale Arbeiten

In wenigen Wochen ist es soweit, dann sind die Umbauten im Arzthaus, welches über 36 Jahre die Ordination von Dr. Wolfgang Kammerer beherbergte, abgeschlossen.



Südansicht mit Gemeindeamt im Hintergrund.

Nach fast 1jähriger Bautätigkeit werden Anfang Dezember die Räumlichkeiten für 2 praktische Ärzte im Erdgeschoss und eine Frauenärztin im Obergeschoss fertiggestellt. Alle Ordinationen sind barrierefrei erreichbar, dafür wurde eigens ein Personenlift eingebaut.

In den nächsten Tagen werden die Arbeiten an der Außenanlage wie das Carport und die extra geschaffenen Parkplätze zwischen Arzthaus und Gemeindeamt beendet. Parallel dazu finden im Innenausbau die finalen Arbeiten, wie die Bodenverlegung statt, ehe die ersten Einrichtungsgegenstände



Ostansicht, mit Parkplatz.

Anfang November montiert werden können. Alle am Projekt teilhabenden Firmen haben hervorragende Leistungen erbracht und unter der Bauleitung der Firma Stockinger Baumanagement GmbH konnten alle Wünsche und Anliegen perfekt koordiniert und ausgeführt werden. Danke an alle, die so motiviert an der Umsetzung mithelfen.

WIESERGRABEN

L6169 und Radweg

Im heurigen Sommer konnte ein lang ersehntes Teilstück der L6169 im Wiesergraben erneuert wer-



Bgm. Erich Buxhofer besuchte die Bauhofmitarbeiter bei den Arbeiten im Wiesergraben. @ Anna Faltner-NÖN

den. Die Landesstrasse wurde auf einer Länge von rund 640 Metern umgebaut und mit einer Breite von mindestens 6 Metern ausgeführt. Auch das Bachbett der Kleinen Erlauf wurde auf einer Länge von rund 100 Metern umgelegt. Ab dem Feuerwehrhaus Gresten-Land wurde auf einer Länge von rund 710 Metern ein Geh- und Radweg mit einer Breite von zwei Metern errichtet. Die Baukosten



v.l.n.r.: DI Leopold Röcklinger (Leiter-Stv. der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten), LAbg. Anton Erber (i.V. LH Johanna Mikl-Leitner), Bgm. OSR Erich, Erich Pfeffer (Leiter der Straßenmeisterei Gaming). @ Amt der NÖ LR

sind mit 570.000,00 Euro veranschlagt, wobei 400.000,00 vom Land und 170.000,00 von der Gemeinde getragen werden. Um die Kosten niedrig zu halten wurden seitens der Gemeinde und der Straßenmeisterei zahlreiche Arbeiten in Eigenregie durchgeführt. Danke an die Geduld der Anrainer und das vorbildhafte Verhalten der Pendler die über 4 Monate lang durch die Baustelle fahren mussten. Mit dieser Erneuerung konnte endlich die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer als auch die Lebensqualität der ansässigen Bürgerinnnen und Bürger erheblich verbessert werden.

GW PFLÜGELSREITH Sanierung abgeschlossen

Im Mai dieses Jahres startete das Projekt der Sanierung des Güterweges Pflügelsreith. Auf einer Länge von 430m von der Abzweigung der L6168 wurde ein Teil des Bauabschnittes 1 saniert.



Die Kosten belaufen sich auf rund € 100.000,00. Davon werden 75% von Bund, Land und der Gemeinde übernommen. Der Restbetrag wird von den 11 Interessenten getragen.

ZUZU-App Kommunikationsplattform

Um den Informationsfluss zwischen den sieben Gemeinden der Kleinregion "Kleines Erlauftal" (Wolfpassing, Steinakirchen, Wang, Randegg, Gresten, Gresten-Land und Reinsberg) zu stärken und die Arbeiten der Gemeinde transparenter zu gestalten, wurde einstimmig die Installation der Zu-Zu App (Zusammen Zuhause) beschlossen.

Die App ist einerseits mit der bestehenden Homepage der Gemeinde gekoppelt, damit werden tagesaktuelle Meldungen automatisch auf die App übernommen. Andererseits wird für die BürgerInnen eine Möglichkeit geschaffen Meldungen abzugeben. "Wenn jemand zum Beispiel beobachtet, dass eine Tafel umgefahren wurde oder ein Sitzbankerl kaputt ist", dann kann man das schnell und unkompliziert über die App kommunizieren. Durch die automatisch mitgesendeten GPS-Koordinaten ist die gemeldete Stelle für die Gemeinde sofort auf einer digitalen Karte ersichtlich. Tagesaktuell scheint dann der Bearbeitungszustand der Meldung im Ampelsystem auf. Aber auch die Gemeinde kann auf wichtige kurz- und langfristige Aktivitäten, wie aktuelle Baustellen, Warnungen und dgl. hinweisen. Neben den örtlichen Veranstaltungen, können auch jene der Nachbargemeinden abgerufen werden. Ein wichtiges Highlight ist auch der online Müllkalender, um keinen Abholtermin mehr zu übersehen. Für die Gemeinde entstehen Kosten

von 29,40 Euro pro Monat. Vorerst ist der Vertrag auf drei Jahre begrenzt. Die Hälfte der Gesamtprojektkosten wird von der Leaderregion Eisenstraße getragen. Für die Bürger ist das Downloaden der App natürlich kostenlos. Der Aufbau der App ist derzeit in Arbeit, bis Ende des Jahres sollte alles installiert sein.

KINDERGARTENBUS Anliegen umgesetzt

"Gut Ding braucht Weile"- heißt ein altes Sprichwort. Nun konnte ein großes Anliegen vieler Eltern endlich verwirklicht werden.



Mit großer Freude erwarteten Bürgermeister OSR Erich Buxhofer, GGR Susanne Schwingenschlögl, Busunternehmer Norbert Brunner sowie die Kindergartenleiterin Monika Tod die ersten "Buskinder"

v.l.n.r.: Karl Blauensteiner, Nina Schausberger und Philipp Scheiblauer. © Firma Brunner

Gerade in einer Gemeinde mit vielen Streusiedlungen und entlegenen Häusern ist es für die Eltern oft sehr zeitintensiv, ihre Kinder zeitgerecht in den Kindergarten zu bringen. Über Parteigrenzen hinweg beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen Kindergartenbus anzubieten. 25 Kinder werden nun täglich von der Firma Brunner auf drei verschiedenen Routen pünktlich und sicher in den Kindergarten gebracht. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von der Gemeinde und den Eltern getragen.

PERSONAL GESUCHTMittel- Volksschule, Arzthaus

NMS: Reinigungsdienst 20 Wochenstunden
Mo bis Fr 13:00 - 17:00 Uhr Kontakt 07487/2310
NMS: Nachmittagsbetreuung 17 Wochenstunden
Mo bis Fr 11:00 - 17:00 Uhr Kontakt 07487/2310
Arzthaus: Reinigungsdienst 10 Wochenstunden
Zeiten nach Vereinbarung Kontakt 07487/2240

KINDERGARTEN

Förderungen Corona

Aufgrund der Corona Maßnahmen haben seit dem Frühjahr 2020 zahlreiche Kinder den Kindergarten nicht das volle Kindergartenjahr besucht. Es wurde daher beschlossen 2 Monate des Elternbeitrages zu retournieren.

Im Gegenzug wurde der Zuschuss des Kinderfahrtengeldes, da die Fahrten nicht durchgeführt wurden, um 2 Monate gekürzt. Alle betroffenen Eltern haben in den letzten Wochen ein entsprechendes Schreiben erhalten. Nach Abgabe in der Gemeinde erfolgt die Anweisung des Guthabens.

SCHULSTARTHILFE

1. Klasse

Alle 16 SchulanfängerInnen aus unserer Gemeinde erhielten eine einmalige Schulstarthilfe in der Höhe von € 100,00. (Gemeinderatsbeschluss 04.10.12). Das Antragsformular wurde von der Volksschule an die betreffenden Kinder ausgegeben.

AUSBILDUNGEN Abschlüsse

Auch heuer haben zahlreiche Jugendliche ihre Ausbildung abgeschlossen. Sei es den polytechnischen Lehrgang, Lehrabschluss, Matura, Meisterprüfung oder ein Studium. Die Gemeinde gratuliert vorab allen, zu ihren erfolgreichen Abschlüssen im Jahr 2020 und wünscht alles Gute für die weitere Berufslaufbahn. Nach Vorlage des Abschlussnachweises wird ein Zuschuss (€ 20,00 - € 50,00) gewährt. www.gresten-land.gv.at/foerderungen.

JUNGBÜRGERFEIER Jahrgang 2002

Wegen Covid wurde die gemeinsame Musterung der männlichen österreichischen Staatsbürger des Jahrganges 2020 in der Heß Kaserne ausgesetzt. Laufend werden die Rekruten nun in Kleingruppen vorgeladen.

Heuer wäre in unserer Gemeinde erstmals eine Jungbürgerfeier für den gesamten Jahrgang 2020 durchgeführt worden. Leider musste diese aufgrund der Covid-Vorgaben abgesagt werden. Stattdessen erhielten die 20 Jugendlichen nun Gutscheine der Pizzeria Napoli im Wert von € 15,00.

MUSIKSCHÜLER 2020/21

62 Kinder und Schüler aus Gresten-Land starteten im heurigen Herbst in den Musikschulen Erlauftal und Ybbstal.

Unterrichtet werden heuer angefangen von der musikalischen Früherziehung, über Blockflöte, Steirische Harmonika, Waldhorn, Klavier, Schlaginstrument, Gitarre Flügelhorn, Trompete, Violine, Stimmbildung bis zur Harfe.

Laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015 erhalten neben den bereits geförderten Musikschulbeitrag, der sich im Jahr Schuljahr 2019/2020 auf rund € 46.000,00 beläuft, Familien mit mehreren Kindern in der Musikschule zusätzlich eine Mehrkindförderung. Die Auszahlung kann über ein Ansuchen in der Gemeinde nach Beendigung des Musikschuljahres beantragt werden. Alle seitens der Musikschulen Erlauftal und Ybbstal gemeldeten Familien wurden bereits kontaktiert. Die Unterstützung beläuft sich heuer auf rund € 3.000,00

TOURISMUS

Abgabe ausgesetzt

Der Interessentenbeitrag unserer Betriebe beläuft sich jährlich auf rund € 1.500,00.

Dieser wurde aufgrund der Corona bedingten Ausfälle und zur Unterstützung unserer Betriebe für das Jahr 2020 ausgesetzt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS Antrag 2020/21

Die Landesregierung für NÖ hat auch für heuer die Auszahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in Höhe von € 135,00 an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Anträge können ab sofort bis spätestens 30. März 2021 im Gemeindeamt gestellt werden. Die Festsetzung der Auszahlungshöhe und die Auszahlung selbst erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

- Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand an Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreitet.
- Österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich.

Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Bürgerservice-Telefon: 02742/9005-9005 oder im Gemeindeamt Gresten-Land 07487/2240-3

GESUNDE GEMEINDE

Arbeitskreissitzungen

Die Gesunde Gemeinde bittet alle interessierten BürgerInnen um Vorschläge und Themen für das nächste Jahr per e-mail an:

gemeinde@gresten-land.gv.at zu senden oder telefonisch unter 07487/2240-3 (Roswitha Bogenreither) bekannt zu geben.

Aufgrund der derzeitigen Corona Maßnahmen kann die Arbeitskreissitzung leider nicht öffentlich abgehalten werden.

CORONA HILFSPAKET Dahoam kaffa und gwinna

Bei einem Einkauf in der Region werden rund 1.600 Arbeitsplätze und Lehrstellen gesichert. Die Infrastruktur bleibt aufrecht und Fachbetriebe bleiben vor unserer Haustür.



Im Beisein vom GGR Raimund Schuster (Gresten-Land und Bürgermeister Harald Gnadenberger MsC (Gresten) führten GWG Obmann Stv. Renate Kummer und GWG Obmann Walter Unterberger Anfang Oktober die erste Verlosung durch.

Unter diesen Aspekten wurde das Gewinnspiel "dahoam kaffa und gwinna" von der GWG in Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden Gresten-Land, Gresten und Reinsberg ins Leben gerufen. Zur Teilnahme einfach bei einem Mitgliedsbetrieb der GWG einkaufen, den Beleg innerhalb von 14 Tagen entweder bei der Raika Gresten oder im Geschenkseckerl abgeben. Alternativ kann man die Rechnung per e-mail an gewinnen@dahoamkaffa oder auf der homepage www.dahoamkaffa.at hochladen. Alle 14 Tage werden bis zum 17. Dezember 2020 GWG Gutscheine im Gesamtwert von € 9.000,00 verlost.

Details siehe: www.dahoamkaffa.at.



RINDERBESAMUNGEN Einreichfrist

Bis einschließlich 31.01.2021 können noch Rinderbesamungsscheine aus dem Kalenderjahr 2020 im Gemeindeamt, zur Auszahlung des Gemeindebeitrages vorgelegt werden. Bringen Sie rechtzeitig die Besamungsscheine ins Gemeindeamt!

EINFRIEDUNGENVerpflichtung der Anrainer

Grundeigentümer und Güterwegobmänner sind verpflichtet, Bäume, Sträucher, u.s.w., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Diese müssen mindestens 75 bis 100 cm vom Straßen- bzw. Asphaltrand und auf eine Höhe von 4,5 m zurückgeschnitten werden. An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenützer nicht möglich ist. Kontrollieren Sie bitte vor dem Winter!

MEISTERPRÜFUNG

Eintragung Urkunde

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung, BGBl. I Nr. 65/2020, wurde festgelegt, dass Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, berechtigt sind, die Bezeichnung "Meisterin" bzw. "Meister" vor ihrem Namen in Kurzform ("Mst." bzw. auch "Mst.in" oder "Mst.in") oder in vollem Wortlaut zu führen und deren Eintragung gleich einem akademischen Grad in amtlichen Urkunden zu verlangen.

Für die Eintragung ist ein entsprechender Nachweis des Absolvierens der Meisterprüfung erforderlich. Übergangsbestimmungen gibt es für Personen, die eine Meisterprüfung zu einem Gewerbe abgelegt haben, welches kein Handwerk mehr ist. Es kommt dabei allein darauf an, dass eine Person eine Meisterprüfung gemäß §§ 350 ff.GewO 1994 abgelegt hat und jenes Gewerbe, zu dem die Meisterprüfung abgelegt wurde, zum Zeitpunkt der erfolgreichen Meisterprüfung als Handwerk bestimmt war.

FUNDAMT Gemeindeamt

Es gibt viele ehrliche Finder, die gefundene Gegenstände auf das Fundamt unserer Gemeinde bringen. Dort wird das Gut verwahrt und registriert.

Anspruch auf Finderlohn

Die Finderin/der Finder hat auf Verlangen Anspruch auf Finderlohn. Die Höhe des Finderlohns richtet sich nach dem Wert des Fundes, wobei zwischen "verlorener" und "vergessener Sache" unterschieden wird:

- •Verlorene Sache: 10 Prozent des Wertes
- Vergessene Sache: 5 Prozent des Wertes
- •Für den Wertanteil, der 2.000 Euro überschreitet, halbiert sich der Prozentsatz in beiden Fällen.

Laut Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch gelten Gegenstände als "verloren", welche versehentlich aus dem Besitz der Inhaberin/des Inhabers gelangen und nicht in den Einflussbereich einer anderen Person kommen (z.B. eine auf der Straße verlorene Geldbörse).

"Vergessene Gegenstände" sind solche, welche versehentlich aus dem Besitz der Inhaberin/des Inhabers geraten, jedoch an einem Ort bleiben, der unter Aufsicht einer anderen Person steht (z.B. ein im Zug vergessener Regenschirm). Finderlohn steht dabei jenen Personen nicht zu, die selbst in diesem Bereich wohnen oder beschäftigt sind (z.B. Bedienstete eines Hotels).

Anspruch auf Eigentum

Sofern die Besitzerin/der Besitzer des gefundenen Gegenstandes nicht ausfindig gemacht werden

kann, wird der Fund in der Bürgerinformation beschrieben und veröffentlicht. Wenn sich nach einem Jahr die rechtmäßige Besitzerin/der rechtmäßige Besitzer nicht gemeldet hat, wird die Finderin/der Finder verständigt und der Gegenstand an diese/ diesen ausgefolgt. Falls aber auch die Finderin/der Finder nicht bekannt ist, werden die gefundenen Objekte nach diesem Zeitraum entweder dem Dorotheum zum freien Verkauf zur Verfügung gestellt oder auf dem Flohmarkt verkauft.

Wenn Sie einen Gegenstand verloren oder gefunden haben, dann melden Sie sich bitte telefonisch unter 07487/2240 oder kommen Sie persönlich im Gemeindeamt vorbei.

ÄRZTE - APOTHEKE Bereitschaftsdienst

Doktorln Syrus Nikou 07487/2680

Barbara Lindner 07480/20078 Claudia Reiter 07485/98400

Online https://cms.arztnoe.at

Schnelle Hilfe am Telefon/Corona 1450

NotrufAPP https://rettungsapp.com

Zur direkten Verständigung der

Rettung

Apotheke Gresten 07487/2673

Gaming 07485/97224
Purgstall 07489/2874
Scheibbs 07482/42228
Steinakirchen 07488/71616
Wieselburg 07416/52316

Nacht- und Notdienst: www.apotheker.or.at

RECHTSAUSKUNFT Kostenios

Notar Mag. Edgar Schüssler steht ab sofort wieder jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 09:00 - 10:30 Uhr in unserem Gemeindeamt allen Bürgerinnen und Bürgern für eine erstmalige und kostenlose Rechtsauskunft zur Verfügung.



Aus organisatorischen Gründen wird eine Voranmeldung im Notariat empfohlen.

Notar Mag. Edgar Schüssler

Tel.: 07485/97311 schuessler@notariat-gaming.at

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

CORONA Aktuell

Die Ampelfarben unterscheiden sich je nach Einschätzung der epidemiologischen Lage und zeigen der Bevölkerung das jeweilige Risiko einer Region (ganz Österreich, einzelne Bundesländer, einzelne Bezirke oder Regionen) an: Angepasst an das jeweilige Risiko kann jede Bürgerin und jeder Bürger durch ihr/sein Verhalten einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten.

Passen Sie auf sich und andere auf, indem Sie Ihr Verhalten der Ampelfarbe in der Region anpassen.



Reduzieren Sie enge Kontakte:

Je mehr und öfter Sie Kontakt zu anderen Menschen haben, desto höher ist das Risiko sich oder andere anzustecken.

Abstand halten schützt Sie und andere:

Abstand halten ist wichtig, es darf auch gerne mehr als 1m sein. Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände regelmäßig waschen helfen zusätzlich, sich vor einer Infektion zu schützen.

Zusammenhalt heißt Rücksicht nehmen:

Alltag und Gewohnheiten haben sich durch Corona verändert. Lieber einmal mehr mit den Liebsten telefonieren, statt sich persönlich zu treffen.

Treffen Sie Andere im Freien:

Frische Luft tut gut, das gilt in Zeiten von Corona einmal mehr. Also lieber einmal ein Spaziergang mit dem Opa oder der besten Freundin.

Unterbrechen Sie Infektionsketten:

Führen Sie ein Kontakt-Tagebuch oder noch besser: Verwenden Sie die Stopp-Corona-App! So kann im Falle des Falles die Ausbreitung des Virus schnell verringert werden.

Hinweis: Sollten Sie die für Corona typischen Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie bitte zu Hause und kontaktieren Sie die Hotline **1450**.

TRINKWASSERWERTE

Wasserversorgungsanlage

Am späten Nachmittag des 19.10.2020 hat die Marktgemeinde Gresten über eine bakterielle Verunreinigung im Trinkwasser informiert.

Die Grenzwerte sind überschritten worden. Das gesamte Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde muss deshalb desinfiziert, und die Ursache der Verunreinigung festgestellt werden.

Es wird empfohlen, das Wasser nicht direkt von der Wasserleitung zu trinken, sondern bis auf Widerruf 3 Minuten lang vorher abzukochen.

Für den Hausgebrauch (Duschen, Waschmaschine, etc.) kann das Wasser jedoch unbedenklich verwendet werden.

Betroffen sind in der Gemeinde Gresten-Land nur jene Liegenschaften, wo das Wasser durch die Marktgemeinde durchgleitet wird.

Ausgenommen davon sind der Wiesergraben, der Schmiedgraben, die Schwarzenbergsiedlung und die Liegenschaft Oberamt 77.

VOLKSBEGEHREN Tierschutz

Zum Volksbegehren "Tierschutzvolksbegehren" wurde beim Bundesministerium für Inneres ein Einleitungsantrag eingebracht.

Dieses Volksbegehren kann im Eintragungszeitraum von 18. bis 25. Jänner 2021 am Gemeindeamt an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten unterschrieben werden.

Montag18.01.2021von 08:00 bis 16:00 UhrDienstag19.01.2021von 08:00 bis 20:00 UhrMittwoch20.01.2021von 08:00 bis 16:00 UhrDonnerstag21.01.2021von 08:00 bis 20:00 UhrFreitag22.01.2021von 08:00 bis 16:00 UhrSamstag23.01.2021von 08:00 bis 10:00 UhrSonntag24.01.2021geschlossen

Montag 25.01.2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr Online www.bmi.gv.at kann die Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021) 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische/r Staatsbürger/in, Vollendung des 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag am 14.10.2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Personen die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können/brauchen keine Eintragung mehr vornehmen, da diese bereits automatisch als gültige Eintragung übernommen wird.